



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2024

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 07.02.2024

Landesstraße 3220 in Felsberg-Niedervorschütz

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucks. 20/10840, wurde mitgeteilt, dass mit der Sanierung der L 3220 im Bereich des Stadtteiles Niedervorschütz der Stadt Felsberg im Jahr 2024 begonnen werden soll.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie weit ist der planerische Fortschritt der Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Land Hessen und der Stadt Felsberg vorangeschritten?
- Frage 2 Kann mit der Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2024 wie vorgesehen begonnen werden?
- Frage 3 Falls nein: Welche Gründe liegen hier vor, dass mit dem Beginn der Baumaßnahme nicht begonnen werden kann?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das geplante Bauvorhaben umfasst sowohl die Erneuerung der Fahrbahn als auch die Neuanlage von Gehwegen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger. Die Gehwege liegen in der Baulast und somit in der planerischen Verantwortlichkeit der Stadt Felsberg.

Die Belange des Fußgänger- und Kfz-Verkehrs angemessen zu berücksichtigen, ist wegen des begrenzten Straßenraums im Ortsteil Niedervorschütz eine komplexe und anspruchsvolle Planungsaufgabe. Hessen Mobil hat eine planerische Lösung erarbeitet, die der Stadt Felsberg zur Abstimmung vorliegt. Der weitere Planungsprozess kann erst wieder aufgenommen werden, wenn die Stadt Felsberg sich zur Gestaltung der Gehwege in der Ortsdurchfahrt positioniert hat. Ein Vorziehen bestimmter Planungsleistungen ist nicht möglich, da der gesamte Projektumfang von der Gehweggestaltung beeinflusst wird.

Vor diesem Hintergrund ist ein Baubeginn im Jahr 2024 nicht mehr möglich.

Der Zeitbedarf für die anschließende Entwurfsplanung, die Baurechtschaffung mit Grunderwerb und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Ausschreibung und Vergabe des Bauvertrages ist erheblich und erfordert auf Seiten von Hessen Mobil die Einbindung eines externen Ingenieurbüros.

Wenn die Stadt Felsberg sehr zeitnah eine Entscheidung trifft und keine nennenswerten Verzögerungen in der weiteren Projektabwicklung auftreten, hält Hessen Mobil einen Baubeginn im Jahr 2025 noch für realisierbar.

Wiesbaden, 11. März 2024

Kaweh Mansoori